

Weiterentwicklung Familienbildung

	Schwerpunkte aus der Fachdiskussion	Bewertung der Verwaltung
1	Fixierung auf Problemstellungen für Familien, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den verschlechterten Lebensbedingungen/ keine umfänglichen familiären Netzwerke /Notwendigkeit früher Hilfen	Aufgabe Netzwerk frühe Hilfen; Bündnis für Familie
2	Schwerpunktlegung Familien mit multiplen Belastungen (Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen)	Aufnahme in fachliche Anforderungen
3	Definition und Abgrenzung von Familienförderung und familienorientierter Jugendarbeit –Erarbeitung von Standards und Qualitätsansprüchen	Aufnahme in Fachförderrichtlinie; Unterscheidung Zielgruppen; UAG Qualitätsentwicklung
4	Organisation niedrigschwelliger Elternarbeit bezogen auf die Eltern der jungen Menschen in den Einrichtungen und Maßnahmen = alle Eltern im näheren Umfeld der Einrichtung	Aufnahme in fachliche Anforderungen; Realisierung durch Einrichtungen
5	Verbesserung Grundausstattung für mobile Angebote (personell, finanziell)	Aufnahme in fachliche Anforderungen
6	Ausstattung der familienpolitischen Akteure verbessern (Bündnis für Familien)	Aufgabe Familieninformationsbüro; Aufleben Bündnisarbeit – verbesserte Rahmenbedingungen eingeführt
7	Schnittstelle Jugendarbeit und Familienarbeit - Aufnahme junger Menschen als Akteur von Angeboten für ihre Familien	Realisierung durch Einrichtungen
8	Schnittstelle – Familienbildung erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Gesundheitsprävention, Alltagskompetenzen, Demokratieverständnis oder Medienbildung)	im Rahmen der Umsetzung der Infrastrukturplanung Sicherung interner Vernetzung durch die Verwaltung des Jugendamtes
9	Schnittstelle Frühe Hilfen und Familienbildung - Ausbau niedrigschwelliger Erstberatung	im Rahmen der Umsetzung der Infrastrukturplanung Sicherung interner Vernetzung durch die Verwaltung des Jugendamtes
10	Schnittstelle - Familienbildung und Hilfen zur Erziehung - Etablierung von Familienbildungsmaßnahmen bei Selbstanzeige von Eltern und Kindern bei Inobhutnahmen	im Rahmen der Umsetzung der Infrastrukturplanung Sicherung interner Vernetzung durch die Verwaltung des Jugendamtes
11	Schnittstelle - Familienbildung und Beratungsstellen – Vernetzung Leistungsanbieter Zum Einsatz früher Hilfen	im Rahmen der Umsetzung der Infrastrukturplanung Sicherung interner Vernetzung durch die Verwaltung des Jugendamtes

**UA JHP – 08.12.2020 TOP 2 - Stand und weiteres Vorgehen Infrastrukturplanung
§§ 11 - 16 (2) SGB VIII**

12	Konzept zur Weiterentwicklung der Familienbildung unter den Aspekten flächendeckend, mobil und in Regelstrukturen (Kita, Schule, Kinder- und Jugendhäuser)	Aufnahme in fachliche Anforderungen; Kita erfolgt schon – Kita-Sozialarbeit; infrastrukturelle Anpassung für Leistungsbereiche §§ 11 bis 16 (2) SGB VIII
13	Konzept zum Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit/ des Informationsmanagements zu Angeboten zur Familienbildung auf Kita, Schule, Kinder- und Jugendhäuser, Familienzentren	Aufnahme in fachliche Anforderungen; Realisierung durch Familieninformationsbüro
14	Entwicklung eines Kataloges niedrigschwelliger familienunterstützender Maßnahmen (z.B. auch Zoobesuch)	Aufnahme in fachliche Anforderungen; Realisierung durch Familieninformationsbüro
15	Entwicklung modellhafter Veranstaltungsformate in Verbindung von Familienerholung/-begegnung und Familienbildung (auch internetbasiert)	Aufnahme in fachliche Anforderungen; Realisierung durch Verwaltung des Jugendamtes
16	Vernetzung der AG frühe Hilfen mit der AG Familienbildung nach § 78 SGB VIII	Aufnahme in fachliche Anforderungen; Realisierung durch regelmäßigen Abgleich inhaltlicher Ausrichtung durch Verwaltung des Jugendamtes
17	Analyse von Einrichtungskonzepten hinsichtlich von Arbeitsansätzen zur Familienbildung	Aufnahme in fachliche Anforderungen; Realisierung durch regelmäßigen Abgleich durch Verwaltung des Jugendamtes
18	Identifizierung von Standorten für Familienangebote oder familienbezogene Jugendarbeit	familienbezogene Jugendarbeit - Aufnahme in fachliche Anforderungen durch Einrichtungen; Familienangebote – siehe Pkt. 12
19	Fortbildung der Fachkräfte in den Einrichtungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII zu Angeboten nach 16 SGB VIII	nicht prioritär; planbar durch Verwaltung des Jugendamtes bei jährlichem Abgleich von Fortbildungsbedarfen